



Protokoll der ordentlichen 12. Synode vom 12. April 2003

Ort: Kirchgemeindehaus Pfäffikon

Beginn: 9.00 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung und Eröffnung
2. Andacht und Kollekte
3. Appell: Präsenzliste
4. Protokoll der Synode vom 9. November 2002
5. Jahresbericht und Orientierung des Kirchenrates
6. Jahresrechnung 2002
7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2002 sowie über die Geschäftsführung des Kirchenrates
8. Anträge an die Synode
9. Antrag des Kirchenrates: Beitritt zum neuen Konkordat
10. Wahl des 2. Abgeordneten in den SEK
11. Antrag der Kommission Reglemente: Geschäftsreglement des Kirchenrates
12. Grundsatzdiskussion zu OeME-Fragen
13. Verschiedenes

1. Begrüssung und Eröffnung

Um 9.05 Uhr begrüsst Präsident Hans Rudolf Gallmann die Synodalen, den Kirchenrat sowie zwei Mitglieder der GPK und erklärt die heutige Synode als eröffnet.

Eine Entschuldigung ging ein von Hans Ulrich Körner, Lauerz, und zwei Mitglieder waren nicht anwesend, Birgit Hohneck-Ziltener und Rolf Bermann, beide aus der Kirchgemeinde Höfe. Ebenfalls begrüsst werden die Vertreterinnen der Presse (March Anzeiger und March/Höfe Zeitung) und Frau Annette Meyer zu Bargholz vom Kirchenboten.

Ein freundlicher Gruss des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) wird verlesen.

2. Andacht und Kollekte

Herr Pfarrer Ruedi Baumann aus Wollerau hält die Andacht; der Text liegt diesem Protokoll bei. Mit der von der Kirchgemeinde Höfe vorgeschlagenen Kollekte unterstützen wir den christlichen Friedensdienst.

Es kamen Fr. 418.-- zusammen.

3. Appell: Präsenzliste

Gemäss der Präsenzliste sind 27 Synodale anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 14.

4. Protokoll der Synode vom 9. November 2002

Hans Rudolf Gallmann erläutert, dass an der letzten Synode Rückweisungen stattgefunden haben. Er appelliert an das Demokratieverständnis der Synode. Wir behandeln und diskutieren Sachfragen, die nie gegen Personen gerichtet sind.

Berichtigung: Traktandum 9. Wahlen:

d. Wahl von zwei Mitgliedern in die Redaktionskommission des Kirchenboten:

Richtig: Marietta Keller und Doro Portmann, statt Fritz Lengacher und Marietta Keller.

e. Wahl von zwei Delegierten in die Generalversammlung Kirchenbote:

richtig: Marietta Keller und Fritz Lengacher, statt Marietta Keller und Doro Portmann.

Zudem wird Marietta Keller als Vertreterin für Uri und Nidwalden erwähnt.

Richtig ist aber: Obwalden. (Nidwalden ist aus dem Verbund des Kirchenboten ausgetreten und gibt einen eigenen Kirchenboten heraus.)

Das Protokoll wurde vom Büro der Synode am 22. November 2002 genehmigt und anschliessend an die Synodalen verschickt.

5. Jahresbericht des Kirchenrates

Der Jahresbericht wurde mit der Einladung zur heutigen Synode verschickt. Der Kirchenratspräsident erläutert dazu: Es war das letzte Jahr Zusammenarbeit mit dem EKZ. Der Kirchenratspräsident hat an den Abgeordnetenversammlungen des SEK teilgenommen. Weiter erklärt er, dass die statistischen Angaben der Kirchgemeinden Abweichungen zeigen können gegenüber den Angaben der politischen Gemeinden, weil der Zeitpunkt der Zählung nicht identisch ist.

Der Jahresbericht des Kirchenrates wird von der Synode einstimmig genehmigt.

6. Jahresrechnung 2002

Die Rechnung mit den dazugehörigen Erläuterungen wurde ebenfalls zugesandt. Der Finanzverwalter Fritz Lengacher erläutert die Rechnung 2002, die sehr ausgeglichen abschliesst. Anhand eines Diagramms werden die Ausgaben der Kantonalkirche anschaulich präsentiert: Ein kleiner Teil des Aufwandes dient für die Verwaltung, der grösste Brocken für den Kirchenboten.

a) Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2002 und zur Geschäftsführung

Die GPK hat die Rechnung 2002 geprüft. Der Bericht zur Rechnung 2002 wurde der Einladung beigelegt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Martin Brügger, stellt fest, dass die Finanzen pflichtbewusst und budgettreu verwaltet werden. Er verdankt dem Rechnungsführer seine geleistete Arbeit.

Ebenfalls ein Dank gebührt dem Kirchenrat für die gute Geschäftsführung.

Die GPK empfiehlt die Rechnung zur Genehmigung.

b) Antrag des Kirchenrates zur Genehmigung

Die Rechnung 2002 wird einstimmig angenommen.

7. Antrag des Kirchenrates für einen Nachtragskredit (Kommissionsarbeit) zu Lasten der Jahresrechnung 2003

Dieser Antrag lag der Einladung bei. Er wird von Fritz Lengacher, Finanzverantwortlicher, vorgetragen.

Die Finanzkommission des Kirchenrates entwarf ein Finanzreglement, das im Moment zur Vernehmlassung aufliegt.

Im Weiteren wird ein Finanzausgleich angestrebt.

Für eine weitere Unterstützung der Finanzkommission braucht es eine externe Beratung, dazu wird die Firma Nabholz vorgeschlagen. Sie hat schon für die katholische Kantonalkirche Schwyz und weitere Gremien gearbeitet.

Darum schlägt der Kirchenrat der Synode vor, einen Nachkredit für diese fachkundige Beratung zu gewähren.

Die GPK erklärt, dass das Finanzreglement vom Kirchenrat in Auftrag gegeben wurde, das dann im November 2003 von der Synode verabschiedet werden muss und erst ab 2004 für die Kirchgemeinden gelten würde. Sie wünscht einen entsprechenden Antrag erst, wenn die effektiven Kosten abgesehen werden können.

Verena Studer, Mitglied der Finanzkommission, erklärt, dass diese Firma als Unterstützung ihrer Arbeit von hoher Wichtigkeit sei.

Von einigen Synodalen wird in verschiedenen Voten eine Unterstützung der Finanzkommission und für den Antrag des Kirchenrates gefordert.

Seit dem Finanzverwalterwechsel vor Jahren sind wir jetzt auf gutem Weg mit unseren Finanzen.

Die Finanzkommission möchte vorwärts machen, dazu ist eine Beraterfirma nötig.

Der GPK-Präsident erklärt, dass Finanzreglement und Finanzausgleich nicht identisch sind.

Kirchenratspräsident Felix Meyer betont aber, dass das Finanzreglement und der Finanzausgleich zusammengehören.

In der Kompetenz des Kirchenrates steht es, Experten bei zu ziehen; aber die entstehenden Kosten tragen die Kirchgemeinden. Sie müssen von der Synode bewilligt werden.

Empfehlung GPK:

Die GPK empfiehlt, keinen solchen Nachkredit zu bewilligen.

Neuer Antrag:

Es folgt ein kurzes „Time out“, in dem sich die Synodalen und Kirchenräte besprechen können.

Fritz Lengacher, Finanzverwalter, befürwortet den Antrag auf Genehmigung eines **Rahmenkredites**. Damit die Finanzkommission die Arbeit weiterführen kann.

Die GPK zieht ihren Antrag zurück, wenn über einen Rahmenkredit abgestimmt wird.

Hans Rudolf Gallmann gibt zu bedenken, dass dieses Vorgehen nicht geschäftskonform sei, unterstützt aber den Antrag für den Rahmenkredit.

Nach einer ausführlichen Diskussion kommen alle überein einen neuen Antrag für einen Rahmenkredit zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser neue Antrag des Kirchenrates einen Rahmenkredit anstatt einem Nachtragskredit zu bewilligen wird einstimmig angenommen.

8. Anträge an die Synode

Es gingen keine Anträge ein.

9. Antrag des Kirchenrates: Beitritt zum neuen Konkordat

Kirchenrat Dieter Gerster erläutert die Schlussfassung des revidierten Ausbildungskonkordates (für Pfarrpersonen); dass eine gleichwertige Ausbildung angeboten werden kann für alle Kirchen der Deutschschweizerischen Reformierten Landeskirchen (ausser Bern). Alle Kirchen sollen diesem Konkordat beitreten.

Die entstehenden Kosten für das Konkordat werden gemäss dem SEK-Schlüssel aufgeteilt, sie bleiben im selben Rahmen wie bis jetzt.

Dekan Urs Heiniger erklärt, dass bei diesem Konkordat zuerst ein „Mantel“ gemacht wurde und erst später werden dann die Inhalte beigefügt.

Hans Rudolf Gallmann gibt zu bedenken, dass der Artikel 22 zu eng gefasst sei, wenn eine Wahlfähigkeit nur für den entsprechenden Kanton gegeben wird.

Dieter Gerster antwortet, dass wenn eine Pfarrperson in einem bestimmten Kanton gearbeitet hat, dann sei sie nicht selbstverständlich auch in anderen Kantonen wählbar.

Dekan Urs Heiniger bemerkt, dass dieses Konkordat ein Instrument für Leute sei, die entscheiden müssen.

Der Antrag, dem neuen Konkordat beizutreten, wird einstimmig angenommen.

10. Antrag des Kirchenrates zur Wahl eines 2. Abgeordneten in den SEK

Erika Dubler schlägt den Synodalpräsidenten Hans Rudolf Gallmann als zweiten Abgeordneten in den SEK vor. (Erster Abgeordneter ist Kirchenratspräsident Felix Meyer).

Hans Rudolf Gallmann gibt sein fortgeschrittenes Alter und die Macht, die sonst schon bei ihm gebündelt sei zu bedenken.

Der Vorgeschlagene tritt in den Ausstand. Durch die weitere Besprechung führt Vizepräsident Karl-Heinz Wyss.

Aus der Synode wird betont, wie sehr der Synodalpräsident durch seine vielfältigen Aufgaben gefordert ist.

Andererseits findet sich kaum jemand mit so viel Sachverständnis.

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Präsidenten würde vertieft.

Schliesslich seien auch Interesse und Freude an der zusätzlichen neuen Aufgabe vorhanden.

Hans Rudolf Gallmann wird einstimmig zum zweiten Abgeordneten in den SEK gewählt.

11. Antrag der Kommission Reglemente: Geschäftsreglement des Kirchenrates

Dieses Reglement wurde an der Synode vom 9. November 2002 zurückgewiesen. In der Kommission Reglemente wurde es nach der Vorlage des Kirchenrates bearbeitet und liegt jetzt vor.

Der Kirchenrat stellt einen Antrag auf Änderung des Artikels 3: „Der Dekan hat das Recht an den Sitzungen teilzunehmen.“

Kirchenrat Dieter Gerster meint, dass zu beachten sei, dass das Dekan-Amt als Zusatz zum Pfarramt ausgeführt wird.

Dekan Urs Heiniger meint, wenn Absenzen möglich seien, dann schreiben „... nimmt teil“.

Urs Jäger: Antrag: „... an (~~den~~ streichen) Sitzungen ...“

Der Kirchenrat zieht seinen Antrag zurück.

Der Antrag, den Artikel 3 so zu belassen, wie von der Kommission vorgeschlagen, wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Artikel 9: Wer ist mit „Vertreter“ gemeint.

Karl-Heinz Wyss antwortet, dass in der Verfassung kein Vizepräsident erwähnt sei. Der Kirchenrat konstituiert sich selbst.

Der Kirchenrat regelt in seinem Pflichtenheft die Vertretungen der einzelnen Ressorts.

Das Geschäftsreglement (in der Form, wie es von der Kommission „Reglemente“ vorgelegt wurde), wird einstimmig angenommen.

12. Grundsatzdiskussion zu OeME-Fragen

(Oekumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit)

Peter Bieri, Präsident der Spurgroupe OeME erklärt, wie es dazu kam, dass diese Spurgroupe sich am 20. März 2003 auflöste.

Ein eigenes Sekretariat für die Zentralschweiz (mit Luzern und Zug zusammen) wurde geplant. Die Zuger Kantonalkirche stieg aber aus, sodass es unmöglich wurde weiterzumachen.

Der Vorschlag wird gemacht, eine kostengünstige Gruppe OeME im Kanton Schwyz zu bilden.

Die Kirchgemeinden sind gefragt, Anliegen anzubringen, wie es weitergehen soll.

Hans Rudolf Gallmann gibt den Auftrag an den Kirchenrat weiter, dieses Anliegen weiter zu verfolgen.

13. Verschiedenes

- Karl Zürcher verdankt die Kollekte der Frühlingsynode.

- Peter Häusermann äussert sich kritisch gegen die Kollekte an den christlichen Friedensbund. Der Dekan, Urs Heiniger, würdigt die Verdienste des christlichen Friedensbundes und empfiehlt die Kollekte.

Der Synodalpräsident Hans Rudolf Gallmann gibt den weiteren Termin bekannt:

Nächste Synode: Samstag, 8. November 2003, 9.00 Uhr

Ein herzlicher Dank geht an die Kirchgemeinde Höfe für Gastfreundschaft, Begrüssungskaffee und Apéro.


Schluss der Synode: 12.15 Uhr

Das Protokoll wurde am 28. April 2003 vom Büro der Synode genehmigt.

Der Präsident:


H.R. Gallmann

Der Vizepräsident:


K.-H. Wyss

Die Aktuarin:


H. Degiorgi